

Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten

WORUM GEHT ES?

An unserer Schule möchten wir den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch, den respektvollen Umgang miteinander und eine gute Lernatmosphäre erhalten und fördern. Gleichzeitig möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler der Realschule am Kloostergarten die Möglichkeit haben, an ihrer Schule einen verantwortungsbewussten, sinnvollen und nutzbringenden Umgang mit modernen Medien zu lernen und zu pflegen. Daher vereinbaren wir für den Schulalltag auf dem Schulgelände nachfolgende Regeln für die Nutzung von Handys, Smartphones, MP3-Playern, Tablets, alle Arten von Kopfhörern, Smartwatches u.ä.:

WANN KANN ICH MEIN GERÄT NUTZEN?

Handys und digitale Geräte dürfen auf eigenes Risiko in die Schule mitgebracht werden. Ich darf sie jedoch nur nach **ausdrücklicher Erlaubnis** durch eine Lehrkraft zweckgebunden und für die Dauer des Unterrichtsvorhabens auf dem Schulgelände nutzen. Im Zeitraum von 13:00 – 13:45 Uhr ist die Nutzung gestattet.

WIE VERWAHRE ICH MEIN GERÄT, WENN ICH ES NICHT NUTZEN DARF?

Meine Geräte sind auf dem Schulgelände ausgeschaltet in den Taschen.

WAS PASSIERT, WENN ICH MICH NICHT AN DIESE REGELN HALTE?

Bei einem Verstoß gegen die Handy-Nutzungsordnung kann das von mir ausgeschaltete Gerät eingesammelt werden. Die Rückgabe erfolgt **frühestens um 13:00 Uhr** bzw. nach Ende der Nachmittagschule. Es obliegt der jeweiligen Lehrkraft oder der Schulleitung, ob ggf. andere pädagogische Maßnahmen getroffen werden (z. B. nach § 90 Schulgesetz – dies kann auch zu einem Unterrichtsausschluss führen).

Vor Klassenarbeiten und Klausuren können Handys von der Lehrkraft eingesammelt werden. Bereits die Absicht zur Benutzung des Handys in der Klassenarbeit/Klausur gilt als unerlaubtes Hilfsmittel und die Klassenarbeit/Klausur kann mit ungenügend bewertet werden.

Jeder weiß, dass Schläge, Tritte und andere Gewalteinwirkungen gegen Mitschülerinnen und Mitschüler Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

ABER WISST IHR AUCH, DASS ...

- das Fotografieren, Filmen oder Aufnehmen von Personen ohne deren ausdrückliches Einverständnis und das Verbreiten dieser Aufnahmen eine Straftat darstellt und zu einer Anzeige führen kann?
- das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos und Videos aus dem Internet durch Minderjährige und das Herumzeigen dieser im schulischen Bereich eine Straftat darstellt?

WO STEHT DAS ALLES?

Diese Tatbestände sind im Strafgesetzbuch sowie im Kunst- und Urheberrechtsgesetz geregelt. Euer Handy/Smartphone kann von der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt werden und im Falle einer Straftat müsst ihr mit Freiheits- oder Geldstrafen rechnen.

WIE HELFT IHR BETROFFENEN?

Schaut nicht weg! Wendet euch an Personen, denen ihr vertrauen könnt, z. B. an Klassenlehrer/innen, andere Lehrer/innen, an die Schulleitung, an die Schulsozialarbeiterin und selbstverständlich an eure Eltern.

WAS DÜRFEN DIE LEHRER/INNEN?

Grundsätzlich gilt, dass die Lehrerinnen und Lehrer ihre Handys in verantwortungsvoller Weise nutzen. Darüber hinaus gelten auch für sie bestimmte Regeln.

- Aufgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes darf eine Lehrkraft selbst bei einem begründeten Verdacht den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren, sondern muss ggf. das Gerät der Polizei aushändigen.
- Eine Einsichtnahme mit Einverständnis der Schülerin oder des Schülers ist allerdings immer möglich.
- Eine polizeiliche Durchsuchung einer Schülerin oder eines Schülers und die Sicherstellung eines Mobilgerätes ist bei dringendem Tatverdacht und bei „Gefahr in Verzug“ grundsätzlich immer möglich.

WARUM DIESE REGELUNGEN?

Wir halten diese Regeln für wichtig:

- weil für Gespräche miteinander, für Spiel, Sport und Bewegung genügend Raum bleiben soll;
- weil zu intensive Nutzung elektronischer Geräte nachhaltiges Lernen negativ beeinflussen kann;
- weil ungeteilte Aufmerksamkeit in Aufenthaltsbereichen Unfälle verhindert;
- weil andere in ihrer Entspannung, ihrem Lernen oder in ihrem Zusammensein nicht behindert oder gestört werden sollen,
- weil wir Konflikte und Missstimmungen durch Verlust oder Zerstörung der Geräte vermeiden möchten;
- weil mobile Geräte zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer verführen können,
- weil Handys/Smartphones und andere digitale Medien zum heutigen Leben dazugehören und in angemessener Form auch in der Schule genutzt werden sollen.